



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0590/2015/2		Datum:	07.12.2015			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az:					
Gremienweg:							
18.12.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Änderung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Umlagensenkung durch den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18. Dezember 2001.

Begründung:

Die Geschäftsführung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel (AZV) ist derzeit mit der Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016 befasst. Der Entwurf wird - nach Mitteilung des Geschäftsführers - eine Umlagensenkung vorsehen. Soweit die Verbandsversammlung hierzu die Zustimmung erteilt, bestehen aus Sicht der Verwaltung Anpassungsmöglichkeiten für die Abfallgebühren.

Im Vorgriff auf die Entscheidung wurden die Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung neu kalkuliert. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wurde auf Basis dieser Kalkulation erstellt. Die durchschnittliche Gebührensenkung beträgt rd. 5,1 %.

Im Satzungstext wird - neben den neuen Gebührensätzen - eine Pauschale bei der Leistungsgebühr für die Selbstanlieferung von Gewerbeabfällen bis 200 kg am Wertstoffhof neu festgesetzt, da die dortige Waage für Nettogewichte ab 200 kg geeicht ist.

Abschließend wird auch die Bezeichnung „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ durch den neuen Namen „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ersetzt.

Der Satzungstext ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand hat die Kalkulation geprüft; die Prüfung führte zu keiner Beanstandung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation 2016 für die Abfallgebühren.

Der Werkausschuss hat die Thematik in seiner Sitzung am 18.11.2015 beraten.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18. Dezember 2001
- Anlage 2: Kalkulation für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Historie:

07.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss geändert beschlossen